Fall Nr. COMP/M.7485 - SWISSCOM/ SIXT/ MANAGED MOBILITY JV

Nur der deutsche Text ist verfügbar und verbindlich.

VERORDNUNG (EG) Nr. 139/2004 ÜBER FUSIONSVERFAHREN

Artikel 6, Absatz 1, b KEINE EINWÄNDE Datum: 11/02/2015

In elektronischem Format auf der EUR-Lex Website unter der Dokumentennummer 32015M7485

EUROPAÏSCHE KOMMISSION



Brüssel, 11.2.2015 C(2015) 859 final

NICHTVERTRAULICHE FASSUNG

FUSIONSKONTROLLVERFAHREN

VEREINFACHTES VERFAHREN

An die Anmelder:

Betr.: Sache M.7485 – SWISSCOM / SIXT / MANAGED MOBILITY JV

Kommissionsbeschluss nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates¹ und Artikel 57 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum²

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Am 15. Januar 2015 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen BFM Business Fleet Management AG ("BFM", Schweiz), das von Swisscom AG ("Swisscom", Schweiz) kontrolliert wird, und das Unternehmen Sixt Leasing (Schweiz) AG ("Sixt Schweiz", Schweiz), das das der Unternehmensgruppe Sixt SE (Deutschland) angehört, erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das

ABI. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 ("Fusionskontrollverordnung"). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ("AEUV") einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel "Gemeinschaft" durch "Union" und "Gemeinsamer Markt" durch "Binnenmarkt" ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.

² ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3 ("EWR-Abkommen").

Unternehmen Managed Mobility JV (Schweiz) durch Erwerb von Anteilen an einem neugegründeten Gemeinschaftsunternehmen.³

- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - BFM bewirtschaftet und managt den Swisscom-eigenen Fuhrpark, dessen
 Eigentümerin die BFM ist. Swisscom AG ist ein Schweizer
 Telekommunikationsunternehmen, Nachfolgerin des Schweizer Post-, Telefon- und
 Telegrafenbetriebe.
 - Sixt Schweiz verantwortet das operative Geschäft der Sixt-Gruppe in der Schweiz im Bereich Fahrzeugleasing und ist auf Fuhrparkleasing spezialisiert.
 - Managed Mobility JV wird im Bereich Fuhrparkmanagement t\u00e4tig sein.
- 3. Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe a und c der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁴ fällt.
- 4. Aus den in der Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären. Dieser Beschluss ergeht nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens.

Für die Kommission (unterzeichnet) Alexander ITALIANER Generaldirektor

_

Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, C 025 vom 24.01.2015, S. 16.

⁴ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.